

Titel der Drucksache:
Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeisterin (Zusatzbeschluss)

Drucksache

1490/26

Ortsteilrat Rohda (Haarberg)

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Rohda (Haarberg)	18.08.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag
Zusätzlich zum Beschluss 0028/26 vom 27.01.2026 werden entsprechend § 8 a, b und g i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) der Ortsteilbürgermeisterin oder einen von ihr Beauftragten zur Erfüllung / Wahrnehmung der Repräsentationsaufgaben weitere finanzielle Mittel i.H.v. 150,00 EUR, mithin insgesamt 300,00 EUR, zur Verfügung gestellt.
Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

23.06.2026, gez. H. Voß
Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten 150,00 EUR			
↓				
	2026	2027	2028	2029
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	150,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung
☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt
Die Ortsteilbürgermeisterin beantragt zur Erfüllung / Wahrnehmung der Repräsentationsaufgaben zusätzliche finanzielle Mittel in Höhe von 150,00 EUR.